

13927/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/28-PMVD/2013

3. Mai 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2013 unter der Nr. 14213/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "drohende Streichung des Ringens aus dem olympischen Programm ab 2020" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Ungeachtet des Umstandes, dass diese Fragen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport betreffen sondern in die Autonomie des organisierten, olympischen Sports fällt, sowie persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist festzuhalten, dass auch im Falle der Streichung der Sportart „Ringen“ aus dem olympischen Programm grundsätzlich auch weiterhin Ringer als Bundesheer – Leistungssportler in das Heeressportzentrum aufgenommen werden. Derzeit sind vier Ringer im Heeressportzentrum als Leistungssportler verpflichtet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.